

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 28

Artikel: Aus Luzern, Bern, Schwyz, St. Gallen : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Luzern, Bern, Schwyz, St. Gallen.

(Correspondenzen.)

1. Luzern. Der Erziehungsrat dringt in einem Kreisschreiben an sämtliche Gemeinderäte und Bezirksinspektoren auf gewissenhafte Handhabung des § 9 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetz, der die Verabsolvung von Schulsuppe, Kleidungsstücken &c. an Schulkindern betrifft. An einigen Orten werden die daherigen Vorschriften höchst mangelhaft oder gar nicht beobachtet.

Die erziehungsräliche Mahnung dürfte um so eher wirken, als der Staat jetzt zu fraglichem Zweck gröbere Unterstützungen verabfolgen kann durch Verwendung eines Teiles der Bundessubvention für die Primarschule.

Der Erziehungsrat macht auch darauf aufmerksam, daß jegliche Verquiclung der Unterstützung von Schulkindern mit der Armenrechnung unzulässig ist; die Schulsuppe ist nicht Armenunterstützung.

2. Bern. Rekrutenprüfungen. Mit der Schulprüfung der Rekruten soll nun auch eine körperliche Prüfung verbunden werden. Es wird verlangt:

1. Einen Weitsprung mit beliebigem Anlauf und Aufsprung ohne Sprungbreit. Die Sprungweite vom Sprungmal bis zum Aufschlag der Absätze wird gemessen und eingetragen.

2. Das Heben eines Hantels von 17 Kilogramm Gewicht, viermal mit jedem Arm. Es wird notiert, wie oft der Hantel links und rechts gehoben wurde.

3. Einen Schnellauf längs einer geraden Strecke von 80 Meter. Die zum Durchlaufen dieser Distanz erforderliche Zeit wird mit der Secheruhr gemessen und in Sekunden eingetragen.

Aus dieser Neuerung ersieht man, daß das Pensum der Rekrutenprüfungen wieder wesentlich ausgedehnt ist. Uns ist unbegreiflich, wie die konservative Fraktion in der Bundesversammlung zu der Ausdehnung tale quale — nicht sofort Stellung nimmt. Denn warum soll nicht künftig in denselben Rahmen auch noch Prüfung im Zeichnen, Gesang &c. einbezogen werden können? Und wo ist dann die „kantonale Selbständigkeit und Unabhängigkeit“ im Schulwesen? Wir sind nicht Gegner des Schulturnens, aber Gegner der Schleichwege auf dem Gebiete des Schulwesens. —

3. Schwyz. Einsiedeln. Am Tage der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus tagte in Gottes freier Natur auf dem Ezel das Lehrerkränzchen Einsiedeln-Iberg; unsere St. Galler Kollegen würden eine solche Vereinigung etwas prosaischer „Spezialkonferenz“ nennen.

Nach schneidiger Begrüßung durch unser Präsidium begann Kollega Robert Waldvogel in Unter-Iberg mit seinem Referate: Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Der Referent spricht von der Bedeutung dieses Faches und beantwortet in selbständiger Weise die zwei Fragen: 1. Wie ist es bis anhin mit dem naturkundlichen Unterricht in unsren Schulen gehalten worden? 2. Wie müssen wir den Unterricht in diesem Fache erteilen, um methodischen Erfolg zu erzielen? — Da auf allgemeinen Wunsch und auf kategorischen Befehl des Präsidenten die Arbeit in den „Pädagog. Blättern“ erscheint, sieht der Berichterstatter von einer Skizzierung derselben ab und betont nur, daß sie einer lebhaften Diskussion rief. — Noch wurden einige interne Angelegenheiten erledigt, und im fühlens schattigen Garten zum „Sternen“ wurde auch der zweite Teil der Tagung zur allgemeinen Befriedigung gelöst.

N.

4. St. Gallen. ☺ Am 12. April sind nach bestandener Konkursprüfung 12 Sekundarlehrer und 7 Lehrerinnen patentiert worden. Von den 12 Lehrern sind nur drei katholisch und von den sieben Lehrerinnen deren drei. Das sind Zahlen, welche auf die Parität ein eigenständliches Licht werfen. Wollen die Katholiken auf diesem Gebiete sich nicht noch länger den Vorwurf der Rückständigkeit

gefassen lassen, so müssen sie sich eben ausraffen und dafür arbeiten, daß talentierte Söhne sich dem Sekundarlehrerberufe zuwenden.

Der Erziehungsrat betrachtet es als eine Pflicht der Schulbehörden, das Möglichste zu tun, um dem Schulsubventionsgesetz am 31. Juli zum Siege zu verhelfen, denn er verspricht sich von diesem Gesetze eine ganz wesentliche Hebung des st. gallischen Schulwesens.

Pädagogische Nachrichten.

Gessin. Das Gymnasium von Mendrisio unternahm lt. „Basler B.“ lezthin an einem Samstag einen Ausflug nach San Fermo in Italien. Einem Referat darüber in der „Gaz. Tic.“ ist zu entnehmen, daß dabei die Jugend als passende Marschlieder die Garibaldihymne, die Marseillaise und die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterhymne sang.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Lehrerschaft den Spaziergang mitmachte und das Gymnasium von Mendrisio eine staatliche Anstalt ist — und doch diese Sorte Lieder. Eine eigene Art, unseren Patriotismus zu pflegen! —

Obwalden. Das gewerbliche Fortbildungswesen erfreut sich in unserm Kanton eines stetigen Fortschrittes. So bestehen zur Zeit in nicht weniger als 5 in den 7 obwaldnerischen Gemeinden gewerbliche Fortbildungsschulen, wozu noch der gewerblich-technische Zeichnungskurs Sarnen-Sachseln kommt, so daß Obwalden dermalen eine Bundessubvention für 6 derartige Anstalten Fr. 2,057 bezieht resp. erhält.

St. Gallen. Kaltbrunn. Die welsche Schule. Die Schulgenossenversammlung Kaltbrunn beschloß nach Antrag des Schulrates die Errichtung einer Primarschule für die schulpflichtigen Kinder italienischer und französischer Sprache für die Zeit der Ricketunnelbaute. An die Kosten erhält die Gemeinde von der Ricketunnelunternehmung (Altigenförschafft) Fr. 800 und von der kantonalen Staatskasse Fr. 600 Jahresbeitrag. Ein Schullokal wird in einem Neubau im Oberdorf gemietet für Fr. 480. Gegenwärtig befinden sich hier 67 italienische Alltagsschüler der Primarschule. Der Gehalt des betreffenden Lehrers ist auf Fr. 1500 fixiert nebst einer Wohnungsentschädigung von Fr. 250.

Neuenburg. Stadt. In Sachen jener Elementarlehrerin, welche ihren Unterricht jeden Tag mit Gebet zu eröffnen pflegte und deshalb von einem Sekundarlehrer denunziert wurde, hat der Staatsrat dem tapfern Denunzianten Recht gegeben und die Schulkommission ersucht, „darüber zu wachen“, daß während der offiziellen Unterrichtsstunden jeder religiöse Unterricht und jeder Kultusakt unterbleibe. Die Schulkommission hat in diesem Sinne Weisung an das Lehrpersonal der Mittelschulen, Primarschulen und selbst an die Kindergärten der Stadt Neuenburg ergehen lassen! Zu bemerken ist, daß der Religionsunterricht nicht auf dem Lehrplan der neuenburgischen Schulen figuriert, sondern ganz den kirchlichen Organen anheimgegeben ist.

Graubünden. Die Rechnung der Kantonsschulfeier weist ein sehr günstiges Resultat auf, indem sie mit einem Altivaldo von über 3000 Franken schließt. Nach Abzug der Gratifikationen für die Festspieldichter, den Komponisten und Dirigenten bleiben noch 2000 Fr., welche in die Kasse der Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler fließen.

Aargau. Schulgesang. Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat für das Schuljahr 1904/5 zur Einübung folgende vier Volkslieder vorgeschrieben:
a) Eidgenossen, schirmt das; b) Hab oft im Kreise der Lieben; c) In der Heimat ist es schön; d) Goldener Morgensonnenchein.